

**Spielvereinigung 1920 e.V.
Bad Bergzabern**

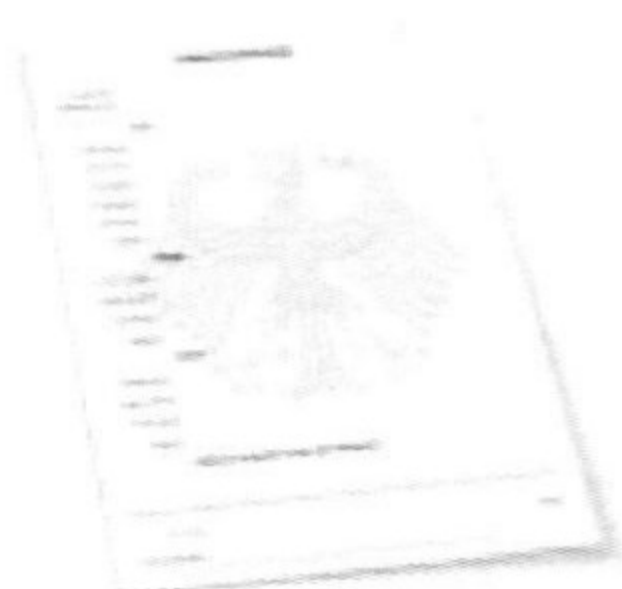


Neues Mitglied

Internationale Erstausstellung

**Alle Blätter mit Namen, Geburtsdatum usw. ausfüllen und
ALLE Blätter unterschreiben!**

Wir benötigen folgende Dokumente:



**Geburtsurkunde
oder anderen
Identitätsnachweis**



**Meldebescheinigung
der Eltern**

Vereinsheim: Theodor-Heuss-Strasse
76887 Bad Bergzabern
Amtsgericht-Registergericht Landau VR 524
www.spvggbza.de

Bankverbindung Spendenkonto:
SpVgg Bad Bergzabern 1920 e.V.
IBAN: DE15 5485 0010 0026 0822 22
BIC: SOLADES1SUW

Spielvereinigung 1920 e.V. Bad Bergzabern



Gläubiger ID: DE15548500100026082222

Beitrittserklärung



Name: Vorname:

Straße: PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum: Tel: Handy:.....

Email-Adresse:

Bei Jugendmitgliedschaft Name des/der Erziehungsberechtigten:

..... Handy Nr.....

..... Handy Nr.....

Bei Familienmitgliedschaft Name des Partners:geb.:

1.Kindgeb.: 2.Kindgeb.:

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt als Vereinsmitglied bei der Spielvereinigung 1920 e.V. Bad Bergzabern zum, ☐ Jugend ☐ Erwachsener ☐ Familie

Gleichzeitig bin ich damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag je zur Hälfte in den Monaten April und Oktober von meinem Konto abgebucht wird.

SEPA-Lastschriftmandat (Wiederkehrende Zahlungen)

Hiermit ermächtige ich SpVgg Bad Bergzabern e.V. die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen von meinem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SpVgg Bad Bergzabern e.V. auf mein/unser gezogenen Lastschriften einzulösen. Sollte sich die Bankverbindung ändern, bin ich verpflichtet, dies der Vorstandschaft zu melden. Bei Versäumnis habe ich die unter Umständen anfallenden Bearbeitungsgebühren zu tragen.

Konto-Nr.: BLZ:

IBAN: Bank:.....

Name des Kontoinhabers (wenn nicht mit Mitglied identisch)

.....

Bad Bergzabern, den

Unterschrift

Beiträge	Jugend: bis 18. Lebensjahr/Schüler/Studenten/Auszubildende/Wehrpflichtige:	42,00 €/Jahr
	Erwachsener: ab 18. Lebensjahr:	60,00 €/Jahr
	Familienbeitrag:	95,00 €/Jahr

Ein- oder Austritte sind jeweils bis zum 01.03. bzw. 01.09. eines Kalenderjahres möglich

Vereinsheim: Theodor-Heuss-Strasse
76887 Bad Bergzabern
Amtsgericht-Registergericht Landau VR 524
www.spvggbza.de

Bankverbindung Spendenkonto:
SpVgg Bad Bergzabern 1920 e.V.
IBAN: DE15 5485 0010 0026 0822 22
BIC: SOLADESISUW

SWFV – Internationaler Fragebogen

(Zur Weiterleitung an den DFB)

ACHTUNG: Grundsätzlich ist die **Einverständnis-/Zusatzklärung der Eltern in englischer Sprache bei Spielern zwischen 10 und 18 Jahren** auszufüllen. Bitte das **Informationsblatt „Zusätzliche Angaben für ausländische Spieler“** beachten und die entsprechenden Zusatzformulare beifügen, da für die einzelnen Nationalitäten unterschiedliche Angaben benötigt werden.

Antragsart:

☐ Internationale Erstausstellung

[Spieler/innen ausländischer Staatsangehörigkeit die erstmalig eine Spielerlaubnis in Deutschland erwerben wollen und das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben.]

Persönliche Daten des Spielers/der Spielerin

Fotokopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde unbedingt beifügen!

Staatsangehörigkeit [ggf. Zusatzformular beifügen] _____

Familienname und Vorname _____

Geburtsdatum und ggf. Geburtsname _____

Geburtsort _____

Letzter Wohnort im Ausland _____

Provinz/Region des letzten Wohnorts _____

im Ausland _____

Land/Staat/Bundesstaat des letzten _____

Wohnortes im Ausland _____

Zweiter Familienname (Doppelname) _____

Vollständiger Name des Vaters _____

Vollständiger Name der Mutter _____

1. Internationale Erstausstellung

Erklärung: Es wird versichert, dass der/die Spieler/in bisher keine Spielerlaubnis für einen Verbandsverein im Bereich des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) oder im Bereich eines anderen Nationalverbandes der FIFA besessen hat.

Unterschriften:

Datum / Vereinsvertreter / Stempel

Spieler/in

ggf. gesetzlicher Vertreter

SWFV-Zusatzerklärung

für Spieler/innen zwischen 10 und 18 Jahren, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind bzw. die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und aus dem Ausland nach Deutschland wechseln.

(zur Weiterleitung an den DFB)

To Player's Parents

An die Eltern des Spielers

In accordance with the pertinent FIFA regulations, all player's pass applications shall be submitted together with an attested birth certificate and need to be supported with the form below duly completed.

In Übereinstimmung mit den gültigen FIFA-Bestimmungen müssen alle Anträge auf Ausstellung eines Spielerpasses zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde sowie des nachstehenden ausgefüllten Formblatts eingereicht werden.

The regulation ensures that players, under the age of 18 playing in a foreign country, did not come to the country for purely football reasons, but for family reasons. The regulation has been conceived to protect U-18 players and ensures that all parties concerned duly comply with FIFA-transfer rules.

Diese Bestimmung stellt sicher, dass Spieler unter 18 Jahren, die im Ausland spielen, nicht aus Gründen, die den Fußballsport betreffen, in dieses Land gekommen sind, sondern aus familiären Gründen. Diese Regelung schützt die unter 18-jährigen und stellt sicher, dass alle Betroffenen in Übereinstimmung mit den Wechselbestimmungen der FIFA handeln.

We (player's parents) do hereby declare that our child
Wir (Eltern des Spielers) erklären hiermit, dass unser Kind

(Name of child)
(Name des Kindes)

is currently resident in Germany for family reasons (in accordance with FIFA regulations Chapter V, Article 19 – Protection of minors).

zum jetzigen Zeitpunkt aus familiären Gründen seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat
(in Übereinstimmung mit den FIFA Bestimmungen Kapitel V, Artikel 19 – Schutz Minderjähriger).

Our child is living in Germany continuously and with permanent domicile for more than 5 years.

Unser Kind ist seit über 5 Jahren ununterbrochen mit einem festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ yes/ja

☐ no/nein

Parents

Eltern

(Name in Block Capitals)

(Name in Blockschrift)

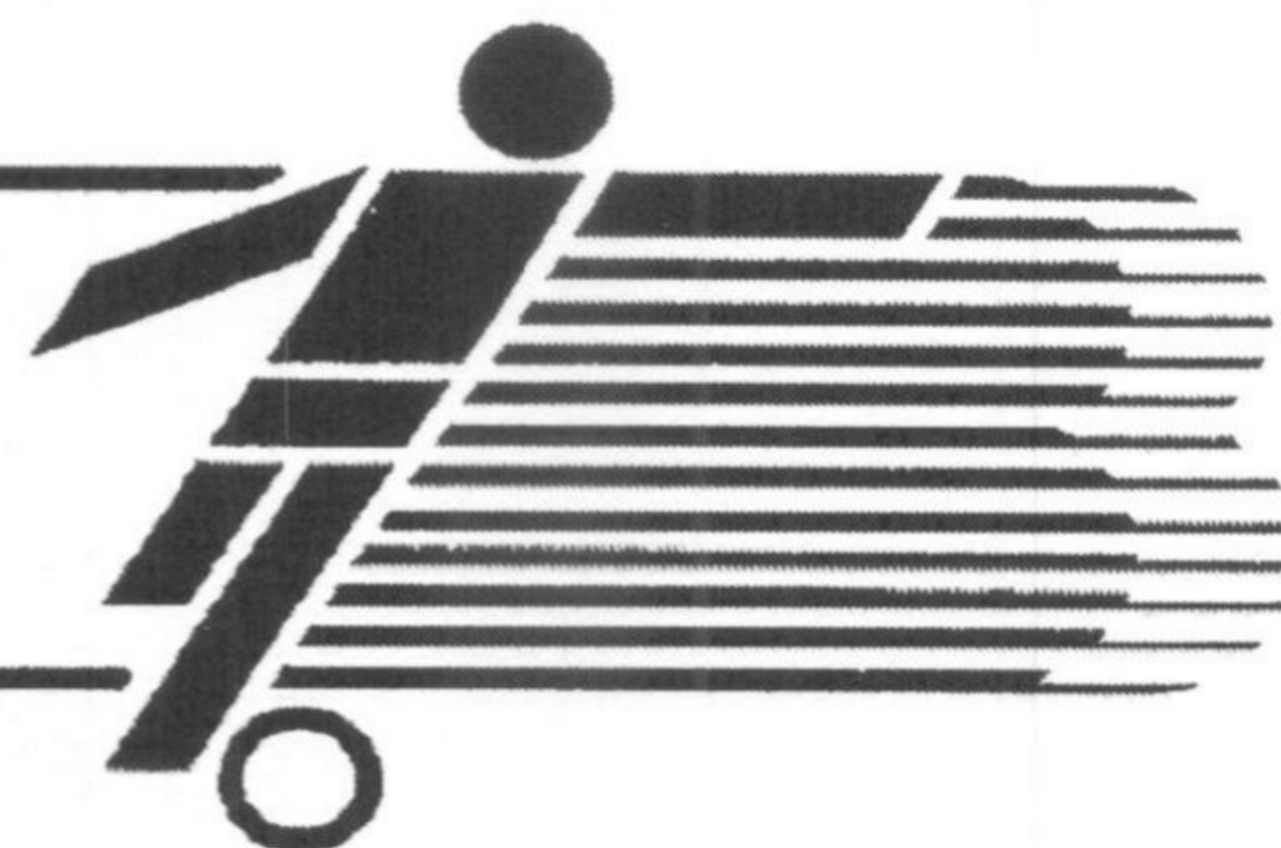
Signature

Unterschrift

Unterschrift:

Datum / Vereinsvertreter / Stempel

Spielvereinigung 1920 e.V. Bad Bergzabern



Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Name des Mitglieds

Hiermit willige ich ausdrücklich ein, dass folgende personenbezogene Daten von mir im Verein:

SpVgg Bad Bergzabern

verarbeitet werden u.a.: (Name, Anschrift, Geburtsdatum, e-mail Adresse, Bankverbindung)

Ich willige ausdrücklich ein, weil meine Daten ausschließlich vom Verein und seinen Abteilungen und ausschließlich im Rahmen des Zwecks des Vereins, in welchem ich Mitglied bin, gedeckt sind.

Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nur, sofern der Verein hierzu rechtlich oder gesetzlich verpflichtet ist.

Ich wurde belehrt, dass ich diese Einwilligungserklärung nicht abgeben muss und ich diese auch für die Zukunft jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf ist zu richten an:

- SpVgg 1920 e.V. Bad Bergzabern
Theodor-Heuss-Str. 3
Postfach 1225
76887 Bad Bergzabern
- kontakt@spvgg-bza.de

Im Falle des Widerrufs sind meine Daten zu löschen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Ort, Datum:

Unterschrift Mitglied:



Internationale Erstausstellung und internationaler Vereinswechsel



Internationale Erstausstellung:

Spieler bis zum 9. Lebensjahr, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, benötigen folgende Unterlagen:

- Antrag auf Erstausstellung
- Identitätsnachweis des Spielers (Geburtsurkunde/Reisepass etc.)

Spieler ab dem 10. Lebensjahr, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, benötigen folgende Unterlagen:

- Antrag auf Erstausstellung
- Identitätsnachweis des Spielers (Geburtsurkunde/Reisepass etc.)
- Internationaler Fragebogen (Downloadcenter)
- Zusatzklärung für Spieler/innen zwischen 10 und 18 Jahren, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind (Downloadcenter)
- Meldebescheinigung der Erziehungsberechtigten und des Spielers in Deutschland

Volljährige Spieler, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, benötigen folgende Unterlagen:

- Antrag auf Vereinswechsel
- Identitätsnachweis des Spielers (Geburtsurkunde/Reisepass etc.)
- Internationaler Fragebogen (Downloadcenter)

Wichtig: Der Internationale Fragebogen muss komplett ausgefüllt werden. Insbesondere der letzte Wohnort im Ausland ist unbedingt anzugeben. Sollte der letzte Wohnort in USA/Argentinien/Mexico gewesen sein, benötigen Sie ein weiteres Zusatzformular aus unserem Downloadcenter. Seit Januar 2018 werden für einige Länder zusätzliche Angaben/Dokumente benötigt. Eine Aufstellung finden Sie in unserem Downloadcenter.

Internationaler Vereinswechsel:

Volljährige Spieler, die zuletzt im Ausland gespielt haben, benötigen folgende Unterlagen:

- Antrag auf Vereinswechsel
- Identitätsnachweis des Spielers (Geburtsurkunde/Reisepass etc.)
- Internationaler Fragebogen (Downloadcenter)

Minderjährige Spieler ab dem 10. Lebensjahr, die zuletzt im Ausland gespielt haben, benötigen folgende Unterlagen:

- Antrag auf Vereinswechsel
- Identitätsnachweis des Spielers (Geburtsurkunde/Reisepass etc.)
- Internationaler Fragebogen (Downloadcenter)
- Zusatzklärung für Spieler/innen zwischen 10 und 18 Jahren, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind (Downloadcenter)
- Meldebescheinigung der Erziehungsberechtigten und des Spielers in Deutschland

Wichtig: Der Internationale Fragebogen muss komplett ausgefüllt werden. Insbesondere der letzte Wohnort im Ausland ist unbedingt anzugeben. Sollte der letzte Wohnort in USA/Argentinien/Mexico gewesen sein, benötigen Sie ein weiteres Zusatzformular aus unserem Downloadcenter. Seit Januar 2018 werden für einige Länder zusätzliche Angaben/Dokumente benötigt. Eine Aufstellung finden Sie in unserem Downloadcenter.

Für minderjährige Spieler, die sich ohne Eltern in Deutschland aufhalten oder bei Pflegefamilien/im Kinderheim leben, muss ein amtlicher Nachweis vorgelegt werden, wer unterschreibungsberechtigter Vormund ist. Dies können z.B. die Pflegeeltern oder der Heimleiter sein.

Für alle Spieler, die das Asylverfahren durchlaufen, akzeptieren wir die Aufenthaltserlaubnis/Asylbewerber-Ausweis als Identitätsnachweis.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. (Tel.: 06323/94936-20 / -48)

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Passstellen-Team

Stand 15.02.2018

.....
Vor- und Nachname der Spielerin/des Spielers, Geburtsdatum

.....
Verein, Regional- oder Landesverband

1. Spielbetrieb

a) Spieler*innendaten und Spielbericht

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Verband die Spieler*innenstammdaten (z.B. Vor-/Nachname, Geburtsdatum, teilweise einschließlich Geburtsort, Nationalität, ggf. Kontaktinformation und gesetzliche Vertreter*innen, Vereinszugehörigkeit, Details zu Spielrechten und Vereinswechsel), Spieleereignisdaten (Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, Karten, sonstige sportgerichtliche Sanktionen, erzielte Tore, Torschütz*innenlisten), im Junior*innen-Bereich zusätzlich bei Erstausstellung einer Spielberechtigung und internationalen Vereinswechseln Informationen über die Unbedenklichkeit der sportlichen Ausübung sowie statistische Auswertungen über die gespeicherten Daten in einem von der DFB GmbH im Auftrag des Verbands betriebenen IT-System (DFBnet). Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spielerlaubnis durch den Landesverband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem Verband (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

b) Erstellung des Spielerfotos durch den Verein

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Spieler*innenfoto erforderlich. Die Erstellung (nicht die Veröffentlichung oder Verbreitung!) des Fotos kann auch durch den Verein erfolgen. Die rechtliche Grundlage ist das berechtigte Interesse des Vereins an der Beantragung der Spielberechtigung – auch bei Kindern und Jugendlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Gründe, die gegen die Erstellung des Fotos durch den Verein bestehen, können die Spielerin bzw. der Spieler oder deren bzw. dessen Sorgeberechtigte durch einen Widerspruch gegenüber dem Verein geltend machen. In diesem Fall ist das Spieler*innenfoto durch die Spieler*innen bzw. deren Sorgeberechtigte zur Verfügung zu stellen.

c) Nutzung des Spielerfotos in DFBnet

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spieler*innenpass) ist ein Lichtbild der Spielerin bzw. des Spielers zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Dieses zwingend erforderliche digitale Passfoto der Spieler*innen ist im geschlossenen DFBnet lediglich der bzw. dem Mannschaftenverantwortlichen des eigenen Vereins, wenigen offiziellen Verbandsinstanzen (z.B. Staffelleiter*innen, Sportrichter*innen), der angesetzten Schiedsrichterin bzw. dem angesetzten Schiedsrichter sowie der bzw. dem Mannschaftenverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft (zeitlich eingegrenzt um den Spieltermin) ausschließlich zum Zweck der Spielrechtsprüfung zugänglich und wird nicht ohne Einwilligung auf FUSSBALL.DE veröffentlicht. Die zur Einsichtnahme berechtigten Personen sind gesetzlich und durch gesonderte Belehrung zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet.

Die Spielerin bzw. der Spieler räumt dem Verein sowie dem Verband das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Die Spielerin bzw. der Spieler erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit er das Foto nicht selbst hergestellt hat.

.....
Datum, Unterschrift der Spielerin bzw. des Spielers (bei Minderjährigen alle gesetzlichen Vertreter*innen)

2. Betroffenenrechte

Als Betroffene*r einer Verarbeitung personenbezogener Daten haben Sie gegenüber dem jeweils Verantwortlichen (Verein, Verband, des DFB e.V. sowie der DFB GmbH) das Recht,

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfänger*innen, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht von der bzw. dem Verantwortlichen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die Daten vom Verantwortlichen nicht mehr benötigt wird, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie von der bzw. dem Verantwortlichen haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an eine*n andere*n Verantwortliche*n zu verlangen und
- gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Richtet sich Ihr Widerspruch gegen Direktwerbung haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht; eine Begründung ist für diese Fälle nicht erforderlich.
- gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte mit Ausnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde genügt eine E-Mail an die nachstehenden Adressen:

Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die **Datenverarbeitung in Ihrem Verein** können Sie gegenüber Ihrem Verein geltend machen.

Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die **Datenverarbeitung im DFBnet** können Sie gegenüber Ihrem Regional- oder Landesverband sowie – im Falle einer gemeinsamen Verarbeitung, insbesondere bezüglich der **FIFA Connect ID** – auch gegenüber dem DFB e.V. geltend machen. Ihren Verband erreichen Sie unter [Südwestdeutscher Fußballverband e.V. Villastraße 63a, 67480 Edenkoben, Telefon: 06323-94936 -0, E-Mail: dsb@swfv.de], den DFB e.V. unter datenschutz@dfb.de.

Anlage

1. Informationen des Verbands gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist [Südwestdeutscher Fußballverband e.V., Villastraße 63a, 67480 Edenkoben, Telefon: 06323-94936 -0, E-Mail: dsb@swfv.de]. Die bzw. den Datenschutzbeauftragte*n erreichen Sie unter dieser Adresse des Verbandes.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken verwendet. Das berechtigte Interesse ergibt sich aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Organisation, Durchführung und Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebs.

Bei der Erstregistrierung von Spieler*innen bei einem Mitgliedsverband des DFB e.V. erfolgt eine automatische Überprüfung, ob bereits eine Registrierung bei einem anderen Mitgliedsverband des DFB e.V. besteht. Zu diesem Zweck übermittelt der Verband Vorname, Nachname und Geburtsdatum automatisiert an alle Mitgliedsverbände des DFB e.V. und erhält ggf. mögliche Übereinstimmungen gemeldet. Die übermittelten Daten werden unverzüglich nach Durchführung der automatisierten Überprüfung verworfen. Die Übermittlung dient der Vermeidung satzungswidrigen Doppelregistrierungen und liegt daher im berechtigten Interesse des Verbandes an der Durchsetzung seiner Satzung.

Im Falle eines nationalen Transfers, d.h. einem Wechsel zu einem Verein, der Mitglied eines anderen Regional- oder Landesverbands ist, erfolgt eine Übermittlung der Spieler*innendaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Verein, Spieler*innenstatus) an den aufnehmenden Regional- oder Landesverband. Diese Daten werden ab diesem Zeitpunkt von den am Transfer beteiligten Verbänden gemeinsam verarbeitet.

Im Falle eines internationalen Transfers, d.h. einem Wechsel zu einem Verein, der Mitglied eines anderen FIFA-Mitgliedsverbandes ist (Änderung der FIFA-Nationalität), werden die Spieler*innendaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Nationalität, FIFA-Nationalität, ausländischer Verein, Spielerstatus, Identitätsnachweis) an den DFB e.V. zum Zwecke der Durchführung des Transfers übermittelt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Daten vom Verband und dem DFB e.V. gemeinsam verarbeitet. Der DFB e.V. übermittelt die Daten daraufhin an die Fédération Internationale de Football Association (FIFA), FIFA-Strasse 20, 8044 Zürich, Schweiz.

Die Schweiz wird von der EU-Kommission als ein Land mit angemessenem Datenschutzniveau betrachtet, für das insofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 Abs. 1 DS-GVO vorliegt (Entscheidung der Kommission vom 26. Juli 2000, 2000/518/EG). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die FIFA erhalten Sie unter <https://de.fifa.com/legal/data-protection-portal/>.

Soweit Daten zwischen dem Verband und anderen Mitgliedsverbänden des DFB e.V. oder dem DFB e.V. gemeinsam verarbeitet werden, geschieht dies in gemeinsamer Verantwortlichkeit der an der Verarbeitung beteiligten Verbände. Daher haben der DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände einen Vertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit geschlossen, welcher die konkreten Zuständigkeiten der Beteiligten regelt. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung kann im Datenschutz-Portal des DFB e.V. unter <https://www.dfb.de/datenschutz-im-fussball/start/> eingesehen werden.

Eine weitere Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht; gleichwohl haben wir keinen Einfluss darauf, das personenbezogene Daten von Websites aus Drittländern abgerufen und dort ggf. gespeichert und verarbeitet werden.

Die Löschung eines der Spieler*innendaten erfolgt, nachdem sämtliche Spielberechtigungen (z.B. Feldfußball, Futsal, Freizeitfußball) abgemeldet worden sind, aber frühestens zum Ablauf des fünften auf das Ende der Saison folgenden Kalenderjahres, in die oder der Spieler*in eingesetzt wurde. Ein*e Spieler*in wird nicht nach der regelmäßigen Löschungsfrist gelöscht, sondern die Verarbeitung zunächst eingeschränkt, wenn sie oder zum Löschzeitpunkt unter 35 Jahre alt ist, da bis dahin noch Ausbildungsentschädigungsansprüche oder Solidaritätsbeiträge zu den Spieler*innen möglich sind.

Der Personenbezug zur Spielberichtsdaten wird nach Ablauf von fünf Jahren zum Ende des Jahres nach Ende der Saison durch Löschung der betroffenen Person aus dem Spielbericht aufgehoben. Im Rahmen des Spielberichts gespeicherte gelbe und gelb/rote Karten werden am Ende der Folgesaison gelöscht.

Spieler*innendaten werden trotz erfolgter Abmeldung und Ablauf der vorgenannten Frist allerdings nicht gelöscht, wenn die Spieler*innendaten für die Durchführung der Ausbildungsentschädigung noch erforderlich sind.

Die Verweigerung der Einwilligung über die Veröffentlichung oder Übermittlung der vorgenannten personenbezogenen Daten hat keine Auswirkungen auf das sonstige Rechtsverhältnis zum Verband. Insbesondere hat die Verweigerung keine Auswirkungen auf die Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Spielberechtigung.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.